

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Direktor: Tageblatt Riesa.
Gesetz Nr. 20.

Postdirektion: Leipzig 1120.
Gesetz Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 64.

Dienstag, 18. März 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 17 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Heupreis, gegen Vorabzahlung, durch unsere Rediger frei Haus oder bei Abholung am Postbüro überzähliglich 1.00 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Gemahr für alle Schriften an bestimmten Tagen und Stichen wird nicht übernommen. Preis für die 45 von breiter handschriftlicher Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 25 Pf.; petzraubender und tabellarischer Satz entweder höher. Nachrichts- und Veröffentlichungsgebühr 20 Pf. Reine Zettel. Bevollmächtigte Rabatt erhältlich, wenn der Satz verfüllt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber im Kontext steht. Submissions- und Druckfertigung: Riesa. Berechtigende Unterhaltungsbücher, "Träbler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger legitiemer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Pferdeisen oder der Verförderungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Heupreises. Rotationsdruck und Verlag: Dangler & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenleitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Berichtigung
der Verleihung des Enteignungsrechtes für die Erweiterung des Bahnhofes Riesa
vom 18. März 1919.

Auf Grund von § 2 des Gesetzes, die Expropriation von Grundbesitz für Erweiterung bestehender Eisenbahnen betreffend, vom 21. Juli 1855 (G. u. V.-Bl. S. 120) und § 94 des Enteignungsrechtes vom 24. Juni 1902 (G. u. V.-Bl. S. 153) verleiht das Ministerium des Innern dem sozialen Staatsfonds das Enteignungsrecht zu der aus Gründen der Ordnung und Sicherheit des Eisenbahnbetriebs erforderlichen Erweiterung der Verschiebeanlagen auf Bahnhof Riesa nach dem unterm 7. und 18. März 1919 genehmigten Plan.

Dresden, am 18. März 1919.

Ministerium des Innern.

Die Gemeinde Gröba hat beschlossen, den von der Steinstraße über die Flurstücke Nr. 17 und 15 des Flurbuches für Gröba nach der Feldstraße führenden Fußweg als öffentlichen Weg einzurichten.

Dies wird mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß Einwendungen gegen diese Eingliederung binnen 3 Wochen, vom Er scheinen dieses Blattes ab gerechnet, hier anzubringen sind.

Großenhain, am 14. März 1919.

Nr. 339 II.

Die Amtshauptmannschaft.

Ablieferung der beschlagnahmten Kartoffeln.
Die infolge der Herabsetzung der Kartoffelration bei den Erzeugern und in den Handelsstätten, die sich auf Landeskartoffelkarte eingesetzt haben, beschlagnahmten Kartoffeln sind nunmehr zur Ablieferung zu bringen.

Nach der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 30. Januar 1919 haben Selbstversorger auf den Hof 96 Pfund und die verpflichteten mit Landeskartoffelkarten eingesetzten über 4 Jahre alten Personen 50 Pfund auf den Hof, abzugeben.

Personen, denen die C-Marke noch nicht beliebt worden ist, haben diese Marke anstelle der Kartoffeln im Rathaus, Kartenzentrale, Zimmer Nr. 13, innerhalb der nächsten 14 Tage bei Vorlegung der Brotausweisfakte zurückzugeben. Familien, die sich nur zum Teil mit Landeskartoffelkarten eingesetzt haben, zum Teil aber auf Wochenkarten Kartoffeln entnehmen, können antike der für die Angehörigen zur Ablieferung zu bringenden Kartoffeln für je 50 Pfund 10 Wochenmarken an derselben Stelle innerhalb derselben Zeit zurückgeben, wobei gleichfalls die Brotausweisfakte vorzulegen ist. Soweit an den Kartoffelkarten nicht mehr 10 Marken vorhanden sind, wird die fehlende Zahl an den später auszugebenden Kartoffelkarten gefügt.

Die Ablieferung der Kartoffeln hat im Geschäft der Firma Hermann Grubel, Goethestraße Nr. 39 und zwar Straßenweise zu erfolgen.

Es haben die Bewohner der nachstehenden Straßen abzuliefern:

Donnerstag, den 20. März 1919, vormittags von 7 bis 11 Uhr: Albertplatz, Albertstraße, Altmarkt, Am Holzhof, Am Rundt, An der Sedanstraße, Sedanstraße, Auguststraße, Bismarckstraße Nr. 1 bis 20.

Donnerstag nachmittags von 2 bis 4 Uhr: Bismarckstraße 21 bis 72, Brauhausstraße, Brudergasse.

Zum Bußtag.

GER. Nun läutet Gott selbst die Bußtagsglocken über unser Land mit eindringlichem, erschütterndem Klang wie nie zuvor. Ein altes Prophetenwort (Jesaja 3, 22 f.) will ihren gewaltigen Inhalt und deutet:

"Siehe nun muß ihr Gericht so aus heugen: Wahrlich, es ist eitel Beirat mit Bügeln und mit allen Werken". Worauf unser Volk so selenst gebaut, ist alles zusammengebrochen und das sich als trügerische Erhöhung erwiesen. Wir sind von solter Höhe in bissellosen Abgrund gestürzt und müssen endlich erkennen, daß wir selber ein reiches Maß von Schuld daran haben. Es hilft uns nichts, den Ernst unserer Lage zu verschleiern oder die Schuld auf andere abzuwälzen. Es ist Verbrechen, im finnischen Bergwäldern Jämuu das erwachte Gewissen zu täuschen. Das furchtbare Gottesgericht muß uns an ernstes Selbstgericht treiben. Wahrlich, es hat Israel keine Hilfe denn im Herrn, unserem Gott." Das hatten wir vergessen über dem Trachten nach Weltgeltung und Macht. Der Materialismus hatte und betrügt, daß wir nach Gottes Willen nicht mehr fragen und ohne seine Hilfe hurenskommen wollen. Nun zeigt er uns in heiligem Gerechtigkeit, wohn wie in eigener Kraft kommen, und wie bitter es für mich, Gottestracht und Gottvertrauen wegzutun. Sind wir nun aber auch bereit, unsern kläglichen Banter zu eingehen und uns zu demütigen wegen unserer und des Volkes Sünde? Dann haben die Bußtagsglocken noch einen andern Ton für uns.

Neu soll ihr Heimatland uns beleben: So fehrt nun wieder, ihr übermüdeten Kinder, so will ich euch holen von eurem Ungehorsam". Doch ist Gottes Schärme groß im Gericht, er sucht und beim, daß wir den Heimweg suchen zu ihm, von dem unser Ungehorsam uns getrennt hat. Gnade und Vergebung hat er für alle bereit, die sie herzlich begehren, wie der verlorene Sohn in Scham und Heimweh. Dafür bürgt und Jesu Christus, den Gott auch für unter Geflecht zum einzigen Heiland gesetzt hat. Er greiften wir im Glauben dessen starke Rettethand, darin finden wir Heilung von unserem Schaden, dann heißt sein Geist und zu neuem Gehorsam und hilft uns zu reinem Leben, dann gibt es im Bunde mit ihm auch ein fröhliches Auftreten aus Ruh und Vergebung zu heilsamen Wirkn und getrockneten Banden dem Vaterhouse droben zu.

Da verhallen die Bußtagsglocken nicht ungesegnet, wo sie und Mut machen, entschieden mit der alten, falschen Richtung zu brechen, und in Gottes Gekreuztreten mit dem Geloben, hinter dem die Gedanken stehen müssen: "Siehe, wir kommen zu dir; denn du bist der Herr unter Gott!"

P. Wagner, Elberfeld.

Zur Lage.

Die Lebensmittelversorgung in den kommenden Monaten. Wie die Berliner Blätter melden, wird das mit der Endzeit geschlossene Lebensmittelabkommen zunächst nicht gehalten, die Brotpreise zu erhöhen, selbst wenn die erste Sendung von 270 000 Tonnen Getreide in Deutschland angekündigt ist. Diese Sendung kann nur dazu dienen, die bisherigen Brotpreise höher zu halten, die ohne die Getreidezufuhr schon in nächster Zeit hätte heruntergegangen werden müssen. Ob solter die Brotpreise erhöht werden kann, wird von der weiteren Entwicklung abhängen, die nur möglich sein

Freitag, den 21. März 1919, vormittags von 7 bis 11 Uhr: Carolastrasse, Chemnitzer Straße, Colonie, Elberberg, Elbstraße, Feldstraße, Feuerbauerstraße, Friedrich-August-Straße, Georgstraße, Georgplatz, Goethestraße Nr. 1 bis 40.

Freitag nachmittags von 2 bis 4 Uhr: Goethestraße Nr. 41 bis 86.

Sonnabend, den 22. März 1919, vormittags von 7 bis 11 Uhr: Goethestraße Nr. 87 bis 104, Großenhainer Straße, Hauptstraße, Nördlerberg.

Sonnabend nachmittags von 2 bis 4 Uhr: Kaiser-Wilhelm-Platz, Kaiser-Franz-Joseph-Straße.

Wegen der weiteren hier noch nicht genannten Straßen wird weitere Bekanntmachung erfolgen.

Es dürfen nur gute, zur menschlichen Ernährung noch geeignete Kartoffeln abgeliefert werden. Schlechte Kartoffeln werden zurückgewiesen. Über die abgelieferte Menge hat die Fa. Hermann Grubel eine Verfeindung auszustellen.

Die Landeskartoffelkarte hat bestimmt, daß für die abgelieferten Kartoffeln der gesetzliche Höchstpreis, das ist 7 M. 25 Pf. für den Rentner, bezahlt wird. Da, wie wir angeben müssen, dieser Preis zu niedrig ist, haben wir eine wesentliche Erhöhung desselben beim Kommunalverband beantragt.

Die Ablieferung der Kartoffeln erfolgt gegen Vorlegung der Bescheinigung über die abgelieferte Kartoffelmengen in unserer Stadtmauer. Wir geben anheim, mit der Abforderung des Geldes zu warten, bis feststeht, ob und welcher höhere Preis bezahlt werden kann, wir sind aber auch bereit, sofort nach dem Preis von 7 M. 25 Pf. für den Rentner Abzahlung zu leisten, und alsdann den durch Erhöhung des Preises entstehenden Differenzbetrag zur Nachzahlung zu bringen.

An uns zur Einwohnerchaft richten wir die dringende Bitte, dieser Anforderung respektlos nachzukommen. Die uns zur Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung stehende Menge reicht nicht bis zur neuen Größe aus. Die Ablieferung erfolgt deshalb lediglich im Interesse derjenigen Einwohner, die auf Wochenkarten zu versorgen sind. Jeder, der sich voll eingesetzt hat, muß die Verpflichtung in sich fühlen, die ihm dadurch auferlassene Mehrmenge abzuliefern, damit diejenigen, die Kartoffeln wöchentlich entnehmen müssen, und für die sonst keine Kartoffeln vorhanden sind, nicht Hungern leben müssen.

Bei Verneinung der Abgabe mühte auf die zwangsmäßige Abnahme der Kartoffeln zugekommen werden, in welchem Fall sich der Übernahmepreis um 3 M. für den Rentner erniedrigen würde.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. März 1919.

Pferdefleischverlauf

bei Herren Albert Mehlsdorf in Gröba, Donnerstag, den 20. März 1919, vormittags 9—11 Uhr auf rote Ausweisfakte Nummer 401—500.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommens- und Ergänzungsteuererhöhung bekannt gemacht worden sind, werden nach § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommenssteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 die Beitragspflichtigen, denen die Steuerzettel nicht beendigt werden konnten, aufgefordert, sich bei der Ortsbehörde zu melden.

Gröba, am 18. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

wurden die oben angeführten Vereinbarungen endgültig angenommen.

Die "A. B. am Mittag" meldet: Wie wir von zuständiger Seite erfahren, sind von den 270 000 Tonnen Lebensmitteln, die nach dem in Brüssel getroffenen Vereinbarungen sofort an Deutschland geliefert werden, 80 000 Tonnen bereits in Rotterdam angelangt und teilweise im Anrolen. Delegierte der Reichsfleisch- und der Fleischfleischstelle haben in Rotterdam die Ladungen übernommen und tragen für die Weiterbeförderung nach Deutschland Sorge. Es handelt sich um 10 000 Tonnen reines Schweinsfleisch, etwa 20 000 Tonnen Speck. Eine 40 000 Tonnen Lebensmittel, darunter Schweinefleisch und Milch, werden in den nächsten Tagen ebenfalls angekauft werden.

Das Alliabkommen mit England. In Rotterdam ist noch telegraphische Meldung hente das Abkommen über die Lieferung von Kali nach England abgeschlossen worden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es noch zu einem weiteren Abkommen zur Lieferung von Kalimengen nach Amerika kommt. England nimmt 30 000 Tonnen ab, deren Ertrag der deutschen Regierung gutgeschrieben wird, um auf die Bezahlung der Lebensmittel angerechnet zu werden. 10 000 Tonnen gehen über Hamburg oder Bremen, 20 000 Tonnen über Rotterdam.

Nur von 2 000 Orientländern in Wilhelmshaven. Ein Dampfer mit 2 000 Mann deutschem Orientarmy an Bord hat gestern morgen wohlbedient Wilhelmshaven erreicht. Die Reise ist ohne jeden Unfall verlaufen. Der Gesundheitszustand ist ausgezeichnet.

Über den Inhalt des neuen Schiffahrtabkommen melden die Berliner Abendblätter u. a.: Die deutsche Regierung ist verpflichtet, alle ihre Energie darauf zu konzentrieren, Schiffe von erhöhter Tragfähigkeit bauen und vom Stapel gehen zu lassen. Für die Bedürfnisse des deutschen Ostfront wird eine Anzahl von Schiffen freigegeben. Die seindlichen Vertreter betonen, es könne gar keine Rede davon sein, daß bei der ersten Ankunft der britischen und französischen Flotten durch deutsche Mannschaften diese beibehalten würden. Die deutschen Mannschaften würden auf Kosten der Alliierten, aber auf Schiffen, die Deutschland zu helfen hätte, in ihr Heimatland zurückgefördert. Dagegen wäre die Frage der deutschen Bevölkerung der Schiffe für eine nochmalige erste Erwähnung reif, wenn Deutschland seine eigenen Schiffe mit Kohlen versorgen könnte, sobald sie die transatlantische Fahrt machen könnten, ohne in England oder Frankreich zu kumpfen. Eine Diskussion entpankt sich auch darüber, ob die auf deutschen Werkstätten in Bau befindlichen Schiffe unter das Abkommen fallen und ausgeliefert werden sollen, oder in deutschem Besitz bleiben. Die Deutschen vertraten natürlich den Standpunkt, daß diese Schiffe nicht unter das Abkommen fallen. Die seindlichen Delegierten werden darüber ihre Regierungen berichten.

Eine Krise in der englischen Arbeiterbewegung. Der Londoner Korrespondent des "Secolo" macht sehr pessimistische Mitteilungen über die Stimmung in englischen Arbeiterkreisen. Trotz aller Bemühungen der Regierung besteht sehr wenig Aussicht, daß der Generalstreik in Großbritannien vermieden werden könnte. Der Einfluss der radikalen Elemente in der Arbeiterschaft ist läufig im Wachsen. Die Bergarbeiter bestehen auf der Verstaatlichung der Bergwerke und die Eisenbahner auf der Verstaatlichung des Transportwesens. Sowohl von Seiten der Regierung wie von Seiten der Arbeiterschaft sei man über die Entwicklung der Dinge in größter Besorgnis. Die Lage sei weit bedroh-